



PO 100

Verhaltenskodex für Beschäftigte an der Montanuniversität

Erstausgabe

Leoben, am 17.04.2019



Univ.-Prof. Dipl.-Ing Dr.techn. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder
Rektor

Dipl.-Ing Dr.mont. Martha Mühlburger
Vizerektorin für Finanzen

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Peter Moser
Vizerektor für Infrastruktur u. Internat. Beziehungen

1. VORWORT DES REKTORATS

Die Montanuniversität ist eine öffentliche Universität, die für exzellente Forschung und forschungsgeleitete Lehre steht. Wir leisten einen Beitrag zu zukunftsfähigem Denken, verantwortungsvollem Handeln zur nachhaltigen Lösung technischer, ökologischer, ökonomischer und sozialer Probleme.

Die Freiheit der Wissenschaft ist für uns ein wesentlicher Grundsatz und wir lassen uns in unserem Handeln von wissenschaftlicher Integrität, Gerechtigkeit und Chancengleichheit sowie von Vielfalt und Weltoffenheit leiten. Der vorliegende Verhaltenskodex ist ein verbindliches Regelwerk, das auf diesen Grundsätzen aufbaut. Er legt den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, mit Studierenden und externen Partnerinnen und Partnern fest und gilt für alle an der Montanuniversität Leoben beschäftigten Personen sowie für externe Lehrbeauftragte.

Professionelles Verhalten, mit Orientierung an den hier dargelegten Grundsätzen, liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Wir vertrauen darauf, dass jede und jeder Einzelne in der entsprechenden Situation richtig und angemessen handelt. Verstöße gegen den Verhaltenskodex schaden nicht nur dem Ruf der Montanuniversität Leoben, sie können auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind aufgefordert, die Prinzipien dieses Verhaltenskodex zu leben und durch ihr Verhalten einen persönlichen Beitrag zu leisten, dass die Montanuniversität Leoben ihrer Verpflichtung und ihrem Anspruch in Bezug auf verantwortungsvolles Handeln gerecht wird.

2. ZIELE

Gesetzestreu und ethisches Verhalten schützt die Montanuniversität Leoben, deren Organe und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur vor zivil- oder strafrechtlicher Verfolgung, sondern dient vor allem dazu, das Vertrauen in unsere Universität und die Reputation der Montanuniversität Leoben aufrechtzuerhalten und zu stärken.

3. GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle an der Montanuniversität Leoben beschäftigten Personen einschließlich der externen Lehrbeauftragten. Sein Anwendungsbereich erstreckt sich nicht nur auf das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander, sondern auch auf deren vielfältigen Beziehungen zu Studierenden, externen Partner/innen und zu Personen der außeruniversitären Öffentlichkeit.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Montanuniversität Leoben gelten als Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem gültigen Korruptionsstrafrecht. Dessen Regelungen über die Vorteilsannahme/ Bestechlichkeit bzw. Vorteilsgewährung/ Bestechung sowie verbotene Intervention gelten daher sowohl für dienstliche Tätigkeiten im Rahmen der Hoheitsverwaltung als auch für solche im Rahmen der Privatwirtschaft.

Die Bestimmungen des Verhaltenskodex werden, wo notwendig, durch die Satzung der Montanuniversität und Richtlinien ergänzt (z.B. Satzungsteil „gute wissenschaftlicher Praxis“, Gebarungsrichtlinie). Universitätsrelevante Bestimmungen und Normen (z.B. Universitätsgesetz, Antikorruptionsstrafrecht, Beamten-Dienstrechtsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Betriebsvereinbarungen) bleiben durch diesen Kodex unberührt.

4. VERTEILER

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Montanuniversität Leoben sowie an externe Lehrbeauftragte.

5. BESCHREIBUNG

Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Montanuniversität Leoben erfüllen die, ihnen zugewiesenen Verantwortungsbereiche und Aufgaben – unter Einhaltung der im universitären Umfeld üblichen Standards – mit Engagement und Loyalität. Zu diesen Standards zählen, sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch im Dienstleistungsbereich, Aufrichtigkeit, Fairness, Wertschätzung und Respektierung der Rechte anderer.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Transparenz, sowie im Sinne des öffentlichen Interesses, zu erfüllen. Vor dem Hintergrund der Freiheit der Forschung werden die ethischen Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten. Dadurch werden Plagiate und das Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der Freiheit der Lehre bekennen sich die Lehrenden zur Unterstützung und Förderung der Studierenden. Dazu zählt auch, dass die Lehrenden ihrer Verpflichtung zur Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen, wie auch ihrer Verpflichtung zur korrekten Abhaltung von Lehre und Prüfung, nachkommen.

Wertschätzung und Integrität

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Montanuniversität Leoben begegnen einander und ebenso Studierenden und Personen aus dem außeruniversitären Umfeld mit Höflichkeit und Zuverlässigkeit. Sie respektieren die jeweiligen individuellen Persönlichkeiten. Sie wahren im Innen- und Außenverhältnis das Ansehen der Montanuniversität Leoben und verhalten sich loyal zu ihrem Arbeitgeber. An der Montanuniversität Leoben herrscht eine Arbeitsatmosphäre, die frei von Bedrohung, Gewalt, Belästigung und Diskriminierung ist.

Unsachliche Bevorzugung bzw. Diskriminierungen, sowie deren Unterstützung oder Duldung, sind keinesfalls zulässig. Dies gilt für das Verhältnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zueinander, für deren Verhältnis zu Studierenden und für jegliche Konstellationen, welche sich aus der Tätigkeit für die Montanuniversität Leoben ergeben. Jede Bevorzugung oder Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter und Behinderung ist insbesondere zu unterlassen.

Darüber hinaus wird an der Montanuniversität Leoben keine Form von sexueller Belästigung toleriert. Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten gesetzt wird, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht, entwürdigend, beleidigend oder anstößig ist. Aufgrund des zwischen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehenden Weisungs- und Abhängigkeitsverhältnisses, ist in dieser Hinsicht ein besonders strenger Maßstab anzuwenden.

Zwischen Lehrenden und Studierenden ist angemessene, persönliche Distanz zu wahren. Es liegt in der Verantwortung der Lehrenden, auf das bestehende Abhängigkeitsverhältnis jederzeit Bedacht zu nehmen.

Arbeitssicherheit

Die Montanuniversität Leoben nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung hinsichtlich Gesundheit und Arbeitssicherheit wahr. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen dafür gemeinsam Verantwortung – entsprechende Vorschriften sind einzuhalten.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Montanuniversität Leoben bekennt sich zu Datenschutz und zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Vertrauliche Informationen jeglicher Art, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangt werden, dazu gehören auch Informationen außerhalb des eigenen Tätigkeitsbereichs, dürfen weder für die Verfolgung von eigenen Interessen genutzt, noch für die Nutzung von Interessen Dritter zugänglich gemacht werden. Dies betrifft insbesondere personenbezogene Daten sowie Forschungsvorgänge.

Es ist sicherzustellen, dass nur solche vertraulichen Informationen an Angehörige der Montanuniversität Leoben weitergegeben werden, die diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Sollten externe Dritte Zugang zu solchen Informationen benötigen, haben sie eine verbindliche Geheimhaltungsverpflichtung zu unterschreiben. Ebenso müssen personenbezogene und vertrauliche Informationen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Montanuniversität Leoben von Dritten erhalten, mit äußerster Sorgfalt behandelt werden.

Es ist sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen, sowie Systeme, mit denen personenbezogene und vertrauliche Daten gespeichert, verarbeitet oder übertragen werden, vor Diebstahl, unberechtigter Offenlegung, Missbrauch, Beeinträchtigung und fahrlässigem Umgang geschützt werden. Sollten auf Datenträgern (welche sich auch in Druckern befinden!) personenbezogene und/ oder vertrauliche Daten gespeichert sein, sind diese Daten zu löschen bevor die Datenträger die Montanuniversität Leoben (z.B. auf Grund von Reparatur oder Ausscheiden) verlassen. Alternativ können die Datenträger auch zerstört werden, was vom ZID als Serviceleistung angeboten wird.

Es ist weiters nicht gestattet, Passwörter, die dem Zugriff auf PCs, Server oder Datenbanken der Montanuniversität Leoben dienen, weiterzugeben. Auch die Arbeit in Gremien und Kommissionen unterliegt der vertraulichen Behandlung. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses uneingeschränkt fort.

Interessenskonflikte

Da Unabhängigkeit und Unbeeinflussbarkeit für die Montanuniversität Leoben von grundlegender Bedeutung sind, sind Umstände, die die Unbefangenheit beeinflussen oder auch nur den Anschein einer Beeinflussung begründen könnten, strikt zu vermeiden. Um keine tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenskonflikte entstehen zu lassen, ist auf eine strikte Trennung von Universitäts- und Privatinteressen sowie auf Transparenz zu achten.

Im Umgang mit Vorteilsnahmen (Geschenken, Bewirtungen, Unterhaltungsangeboten und anderen Zuwendungen) gilt der Grundsatz der Angemessenheit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen Vorteilsnahmen nicht annehmen oder fordern bzw. gewähren oder anbieten.

Generell gilt, dass ein Geschenk – unabhängig von seinem Wert – nicht angenommen werden darf. Ausgenommen davon sind orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten von geringem Wert. Diese gelten dann nicht als Geschenk oder Vorteil, wenn die oder der Bedienstete der Montanuniversität Leoben nicht die Absicht verfolgt, sich durch die wiederkehrende Annahme solcher orts- oder landesüblicher Aufmerksamkeiten eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen. Jedenfalls unzulässig sind Zuwendungen in Form von Bargeld.

Aus Mitteln der Montanuniversität Leoben sind Zuwendungen an politische Parteien verboten. Persönliche parteipolitische Aktivitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen nicht innerhalb der Montanuniversität Leoben erfolgen und keinen wie immer gearteten Einfluss auf die Montanuniversität Leoben ausüben.

Eine Nebenbeschäftigung darf nicht im Konflikt mit den Interessen der Montanuniversität Leoben stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind – insbesondere aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen – verpflichtet, die Ausübung einer Nebenbeschäftigung dem für Personalbelange zuständigen Rektoratsmitglied mitzuteilen und in den dafür vorgesehenen Fällen vorab genehmigen zu lassen. Diese Mitteilung erfolgt schriftlich mit einem Formular im Dienstweg über die Personalabteilung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder deren Unternehmen bieten, sofern nicht im Auftrag der Montanuniversität Leoben, keine entgeltlichen Dienstleistungen für Studierende der Montanuniversität Leoben an bzw. üben keine entsprechende Tätigkeit aus.

Nutzung der Ressourcen der Montanuniversität Leoben

Alle infrastrukturellen Ressourcen der Montanuniversität Leoben sind der Nutzung für universitäre Zwecke vorbehalten. Sinngemäß gilt dies auch für die Arbeitszeit und den Arbeitseinsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Montanuniversität Leoben.

Die private Nutzung von IT- und Telekommunikationsdiensten, Soft- und Hardware inklusive E-Mailsystem und Webprogrammen ist in geringem Umfang gestattet. Das Gleiche gilt für die Speicherung privater Daten und Dateien in als privat gekennzeichneten Ordnern. Private Nutzung ist unerlaubt, wenn sie missbräuchlich erfolgt, der Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebs entgegensteht und sie die Sicherheit und Leitungsfähigkeit dieser Infrastruktur gefährdet. Auch als privat gekennzeichnete E-Mails und Dateien verbleiben im grundsätzlichen Verfügungsbereich der Montanuniversität Leoben und dürfen in zwingend notwendigen Anlassfällen und unter Beachtung des gebotenen Datenschutzes sowie des Schutzes der Privatsphäre der Betroffenen eingesehen werden.

Die technische Ausstattung der Montanuniversität Leoben darf in keinem Fall für die Speicherung oder Verbreitung pornografischer, rassistischer, gewalttätiger oder anderer anstößiger Inhalte genutzt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen mit dem Eigentum und den Mitteln der Montanuniversität Leoben sorgsam und zweckmäßig um. Für Gegenstände (z.B. Notebooks oder Bücher, auch für die Arbeit zuhause), die von der Montanuniversität Leoben entlehnt sind, übernehmen sie die volle Verantwortung. Gleichermäßen behandeln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Infrastruktur mit hoher Verantwortung und gehen mit den Ressourcen insbesondere Energie und Wertstoffe sparsam um.

Vorgangsweise bei Unklarheiten

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, diesem Kodex nach bestem Wissen und Gewissen zu folgen und sich professionell zu verhalten.

Bei allfälligen Zweifelsfragen über das Verständnis dieses Verhaltenskodex können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihre Interessensvertretung im Hause, an die zuständigen Führungskräfte oder an die Mitglieder des Rektorats wenden.

Sanktionen

Verstöße gegen dienst- und arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Vorschriften ziehen die in diesen Vorschriften jeweils geregelten Konsequenzen nach sich.

6. MITGELTENDE DOKUMENTE

Link	Übergeordnetes Dokument	Bezeichnung
MBL 110708	MBL Nr. 11 vom 24.10.2007	Satzungsteil „Gute wissenschaftliche Praxis“
MBL 381314	MBL Nr. 38 vom 25.02.2014	Gebahrungsrichtlinie
MBL 311718	MBL Nr. 31 vom 07.12.2017	Gleichstellungsplan der Montanuniversität Leoben

7. ÄNDERUNGSVERFOLGUNG

Revision	Datum	Erstellt von	Änderungen
-	09.04.2019	G. Scherer	Erstausgabe
1			